ntsblatt der Stadt Wien Nr. 22 • 1. Juni 20

Verordnung

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit welcher der Wiener Taxitarif geändert wird

Auf Grund des § 14 des Bundesgesetzes über die nichtlinienmäßige gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996), BGBl. Nr. 112/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 18/2022, wird verordnet:

Artikall

Die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der verbindliche Tarife sowie Mindest- und Höchstentgelte für im Weg eines Kommunikationsdienstes bestellte Fahrten für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi festgelegt werden (Wiener Taxitarif), ABI. der Stadt Wien Nr. 2021/11, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Abs. 2 wird der Betrag "3,40" durch den Betrag "3,80" ersetzt.
- In § 3 Abs. 3 Z 1 wird der Betrag "0,80" durch den Betrag "0,95" ersetzt.
- 3. In § 3 Abs. 3 Z 2 wird der Betrag "0,50" durch den Betrag "0,58" ersetzt.
- 4. In § 3 Abs. 4 wird der Betrag "0,50" durch den Betrag "0,58" ersetzt.
- 5. In § 4 Abs. 2 wird der Prozentsatz "10" durch den Prozentsatz "15" sowie der Betrag "3,80" durch den Betrag "4,30" ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung, frühestens jedoch mit 1. Juni 2023, in Kraft.

Die in den für die Ausübung des Personenbeförderungsgewerbes mit Pkw-Taxi verwendeten Fahrzeugen vorhandenen Fahrpreisanzeiger (Taxameter) müssen längstens bis zum 1. Oktober 2023 entsprechend den verbindlichen Tarifbestimmungen dieser Verordnung geeicht sein. Taxameter, die noch gemäß dem Wiener Taxitarif in der Fassung der Verordnung ABI. der Stadt Wien Nr. 2021/11 gültig geeicht sind, dürfen bis zum Ablauf der Übergangsfrist weiter verwendet werden, und es ist in diesem Fall der am Taxameter angezeigte Preis zu verrechnen.

Für den Landeshauptmann: Hanke Amtsführender Stadtrat

Kundmachungen

Magistratsabteilung 21 A Stadtteilplanung und Flächenwidmung – Innen-Südwest

AUFLEGUNG

(MA 21 A-PLAN NR. 7522G)

Auflegung eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wagenseilgasse, Kranichberggasse, Liebenstraße und Lehrbachgasse im 12. Bezirk, KG Altmannsdorf.

(MA 21 A - PLAN NR. 7480G)

Auflegung eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Linzer Straße, Linienzug 1–5 und Verkehrsfläche Code 05805 im 14. Bezirk, KG Hütteldorf.

Die vorumschriebenen Entwürfe des Magistrats werden aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien vom 1. Juni 2023 bis 29. Juni 2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Servicestelle Stadtentwicklung (1010 Wien, Rathausstraße 14–16, 1. Stock, Zimmer 116), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien Magistratsabteilung 21 A

Gemeinderatsausschüsse

Innovation, Stadtplanung und Mobilität

SITZUNG VOM 28. MÄRZ 2023

Vorsitz: GR Erich Valentin.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Mag.^a Ulrike Sima, GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, GRin Dipl.-Ing.ⁱⁿ Selma Arapovic, GR Mag. Stephan Aver-Stüger, GRin Ilse Fitzbauer, GR Ernst Holzmann, GR Christian Hursky, GR Mag. Manfred Juraczka, GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR Wolfgang Kieslich, GR Anton Mahdalik, GR Jörg Neumayer, MA, GRin Dipl.-Ing. Fleisabeth Olischar, BSc, GRin Mag.^a Heidemarie Sequenz und Dipl.-Ing. Kilian Stark; sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Wolfgang Ablinger, Dipl.-Ing. Philipp Fleischmann, Ing. Gerhard Grasnek, Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux, Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, GRin Mag.^a Angelika Pipal-Leixner, MBA, Mag. Dr. Markus Raab sowie Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger.

Entschuldigt: GRin Luise *Däger-Gregori*, MSc, und GR Ing. Erol *Holawatsch*, MSc.

Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG.A ULLI SIMA

(AZ PGL-122178-2023-KGR/GAT) a) Beschluss-(Resolutions-)Antrag der Gemeinderät*innen Mag.^a Heidemarie Sequenz und Killian Stark betreffend Beschleunigungsmaßnahmen für Busse und Straßenbahnen.

b) Bericht zum Beschluss-(Resolutions-)Antrag der Gemeinderät*innen Mag.^a Heidemarie Sequenz und Killian Stark betreffend Beschleunigungsmaßnahmen für Busse und Straßenbahnen. (Getrennte Abstimmung: a) Mit Stimmenmehrheit abgelehnt. b) Mit Stimmenmehrheit angenommen.)

BERICHTERSTATTER: GR CHRISTIAN HURSKY

(AZ 232517-2023-GGI; MA 21 A)

MA 21 A - § 8-2248735-2022-2

1100 Wien, Oberlaaer Straße 217; Grundstücke 932/3 und 932/8, EZ 193, KatG Oberlaa Land.

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (6) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)

(AZ 313580-2023-GGI; MA 21 A)

MA 21 A - § 8-5963-2023-6

1100 Wien, Uhligstraße 13; Grundstücke 812/133, 812/25, EZ 960, KatG Oberlaa Land.

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (6) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben. (Einstimmig angenommen.)